Güteschutz Beton

- Bescheinigung Nr. 2026/ÜG026/354 -

Bescheinigung über die Eignung als Betrieb zur Verklebung von Fassadenplatten auf Aluminium-Unterkonstruktionen

nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 Innotec Project System (gültig bis 02. Februar 2029)

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 6 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

Torsten Richter Spengler- und Dachdeckermeister
Augsburger Straße 49
86845 Großaitingen

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018 anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an die

Eignung zur Ausführung von geklebten Außenwandbekleidungen auf Aluminium-Unterkonstruktionen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.8-483 (gültig bis 02. Februar 2029)

erfüllt.
Die o.a. Firma verfügt über besondere Vorrichtungen sowie über folgende Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung:

Herr Torsten Richter
Herr Daniel Hatzelmann
Herr Lukas Höhnemann
Herr Patrick Mayer

Jeder Wechsel der verantwortlichen Fachkräfte muss der Prüfstelle angezeigt werden. Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach PÜZ-Verzeichnis Teil IV lfd. Nr. 9 des Deutschen Instituts für Bautechnik und wird widerruflich erteilt. Sie wurde erstmalig am 15.04.2026 erteilt und ist längstens bis zum 14.04.2031 gültig.

Güteschutz Beton – Anerkannte Stelle ÜG026

Düsseldorf, 15.04.2026

Dr.-Ing. S. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle -

www.gueteschutz-beton.de

Berliner Allee 45 D-40212 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de